

2026



Bezirk
Schwaben
Gemeinsam mit dir

Musik- förderpreis des Bezirks Schwaben

Der Preis

Der Bezirk Schwaben vergibt den Musikförderpreis, um die regionale Musiklandschaft zu unterstützen. Die Auszeichnung richtet sich an Nachwuchsmusiker/-innen und -ensembles, die zur Entwicklung eines innovativen, hochwertigen und vielfältigen Musiklebens beitragen. Der Musikförderpreis kann in Ausnahmefällen zudem das Lebenswerk einer renommierten Persönlichkeit des bayerisch-schwäbischen Musiklebens würdigen.

Wer kann sich bewerben?

Zugelassen sind herausragende Dirigenten/-innen, Komponisten/-innen, Solisten/-innen, Orchester und Ensembles aller musikalischer Kategorien, deren Wirkungsschwerpunkt seit mindestens zwei Jahren im Bezirk Schwaben liegt. Bewerben können sich auch Künstler/-innen von nationaler oder internationaler Bedeutung mit Wurzeln in Bayerisch-Schwaben.

Preisgeld und Verwendungszweck

Der Musikförderpreis des Bezirks Schwaben ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 45.000,- € dotiert und kann jährlich an bis zu drei Preisträger/-innen vergeben werden. Die Auswahl der Preisträger/-innen trifft eine unabhängige Jury. Sie entscheidet zudem über die Aufteilung des Preisgeldes. Das Preisgeld muss für hoch-

wertige Konzertauftritte oder herausragende musikalische Projekte der Preisträger/-innen im Bezirk Schwaben verwendet werden und soll z. B. die Umsetzung besonderer Projektideen oder die ergänzende Verpflichtung international renommierter Konzertpartner/-innen ermöglichen. In Einzelfällen und in Absprache mit der Jury kann das Preisgeld auch für andere Projekte eingesetzt werden, beispielsweise für die Produktion eines Tonträgers, die Anschaffung eines Instruments oder ein Stipendium. Die Preisträger/-innen verpflichten sich zur Teilnahme an der Preisverleihung im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung. Sie sind im Folgejahr von einer erneuten Bewerbung ausgeschlossen.

Bewerbung, Organisation und Durchführung

Bewerbungen müssen digital eingereicht und begründet werden und enthalten: Informationen über die Künstler/-innen, die musikalische Vita, bisherige Auftritte und gegebenenfalls Soundbeispiele sowie eine im Sinne der Preisgeldverwendung aussagefähige Konzert- bzw. Projektbeschreibung. Auch Musikverbände und Institutionen, die im Bezirk Schwaben ansässig sind, können Vorschläge einreichen. Der Bezirk Schwaben beauftragt die Bayerischer Muskrat gemeinnützige Projekt GmbH, Kurfürstenstraße 19, 87616 Marktoberdorf mit der Organisation und Durchführung des Musikförderpreises auf Grundlage der aktuell gültigen Richtlinien.

Die Ausschreibung des Musikförderpreises erfolgt öffentlich. Bewerbungen/Vorschläge sind an die Bayerische Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH einzureichen. **Einsendefrist für das Jahr 2026 ist der 30. April 2026.**

Das Konzert der Preisträger/-innen mit Preisverleihung findet am **Montag, den 23. November 2026 um 19 Uhr** in der Bayerischen Musikakademie Marktoberdorf statt. **Eine Teilnahme der Preisträger/-innen wird vorausgesetzt.**

Die aktuellen Richtlinien sowie die notwendigen digitalen Bewerbungsformulare und -masken sind im Internet zu finden:

www.bayerischer-musikrat.de > Förderung > Musikförderpreis des Bezirks Schwaben

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Musikförderpreis des Bezirks Schwaben.

Information

Musikförderpreis des Bezirks Schwaben

Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH

Manuel Mayerle

Kurfürstenstraße 19, 87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342 9618-76

E-Mail: musikfoerderpreis@bayerischer-musikrat.de



bezirk-schwaben.de/musikfoerderpreis

